

4. Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. März 2024

KR-Nr. 40a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Das Postulat verlangte einerseits einen Bericht, wie der Anteil an Recyclingbeton im Hoch- und Tiefbau gesteigert werden kann. Dazu führt der Regierungsrat aus, dass bei kantonalen Bauten und Anlagen, soweit möglich, bereits Recyclingbeton (*RC-Beton*) verwendet wird. Im Tiefbau sind dem Recyclingbeton allerdings relativ enge Grenzen gesetzt, weil viele Bauteile intensiv der Witterung und Tausalzen ausgesetzt sind. Dafür eignet sich Recyclingbeton nicht oder nur nach aufwendiger Prüfung im Einzelfall. Im Hochbau beträgt der Anteil der öffentlichen Auftraggebenden nur rund 20 Prozent. Deshalb fällt hier weniger ins Gewicht, dass sich der Kanton bezüglich Recyclingbeton sehr fortschrittlich zeigt und dessen Einsatz grundsätzlich, soweit möglich, fordert. Der Anteil von Recyclingbeton kann deshalb nur gesteigert werden, wenn auch Private ihn vermehrt einsetzen.

Zur zweiten Forderung des Postulats: Der Regierungsrat sollte aufzeigen, wie das durch das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gesetzte Ziel erreicht werden soll und der Einsatz von Beton- und Mischgranulaten bis 2022 65 Prozent erreicht. Diesbezüglich zeigte der Regierungsrat auf, dass der Anteil 2020 bereits 67 Prozent betrug, der Zielwert also erreicht ist.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Das Parlament hat einen Bericht zum Einsatz von Beton- und Mischabbruch verlangt. Wir haben einen Bericht erhalten und danken hierfür. Das heisst aber nicht, dass wir oder alle Involvierten der Bauwirtschaft nun die Hände in den Schoss legen können, im Gegenteil: Wegen der zunehmenden Abbruchtätigkeit ist in den nächsten Jahren mit einem beträchtlichen Zuwachs an Beton- und Mischabbruch zu rechnen. Wir sind uns einig: Im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Einsatz von Recyclingmaterialien im Hochbau weiter zu fördern und zu fordern. Die SP anerkennt hier die Bemühungen des Kantons und der Gemeinden. Es wäre aber zu begrüßen, dass der Kanton auch bei Privaten verstärkt darauf hinwirkt, dass noch mehr Beton- und Mischabbruch verwendet wird. Mit der vermehrten Verwertung von Bauabfällen als hochwertigem Baumaterial steigen aber auch die Ansprüche an die Ausgangsmaterialien. Um möglichst zu verhindern, dass sich Schadstoffe in den Baumaterialien ungewollt anreichern, müssen wir strenge Anforderungen an die primären Baustoffe formulieren und auch weiterhin einhalten. Zudem ist weiterzudenken: Als Folge der Neubautätigkeit wachsen das gebaute Volumen und die darin gebundenen

Materialien ständig weiter, was auch in der Zukunft zu weiteren noch nicht gelösten Problemen führen wird. Wir bleiben dran und schreiben das Postulat ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wie kann Kreislaufwirtschaft gefördert werden? Es gibt zwei Möglichkeiten: Einerseits durch das Erschliessen der Stoffkreisläufe, indem die Ressourcen in den Kreislauf zurückgeführt werden, und andererseits durch da Reusing. Das heutige Postulat beschäftigt sich primär mit der Rückführung der Ressourcen in den Stoffkreislauf. Es handelt sich um ein FDP-Postulat, welches zwar ein sehr technisches, aber dennoch sehr wichtiges Anliegen aufnimmt. Die Erstunterzeichnerin Barbara Franzen hat erkannt, dass sich beim AWEL der Indikator gegenüber dem Zielwert unterdurchschnittlich entwickelt. Es liegt nun ein ausführlicher Bericht vor und der Indikator des AWEL für den Einsatz von Beton- und Mischgranulaten im Kanton Zürich wurde geprüft und ist angepasst worden. Das Postulat hat somit auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen.

Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, verwendet er, wo möglich, bei seinen Bauten bereits Recyclingbeton. Eine weitere Steigerung des Einsatzes kann nur erreicht werden, wenn der Einsatz in Bauwerken von Privaten erhöht werden kann. Und der höchste Anfall wird erst noch erwartet in den nächsten zehn Jahren, sodass der Markt und die Vorgaben bereit sein müssen. Auf sogenannter privater Basis laufen entsprechende Bestrebungen, den Einsatz zu erhöhen. Der SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) hat ein Merkblatt, es gibt etliche Vereine. Diese beiden Massnahmen des SIA und der Vereine, wie beispielsweise «Kies für Generationen» sowie die «Charta kreislaufwirtschaftsorientiertes Bauen», sind sehr wichtig, um die Kenntnisse über die Verwendungsmöglichkeiten von RC-Beton weiter zu verbreiten. Und daraus erhoffen wir uns auch einen verstärkten Einsatz bei den Privaten. Gemäss Regierungsrat seien weitere Steigerungen zu erreichen, wenn einerseits der Markt eine grössere Zunahme mit sich bringt, und andererseits, wenn die Höchstwerte an recycelter Gesteinskörnung im übrigen Beton erhöht oder ganz aufgehoben wird. Das sind bautechnische Vorgaben und auch hierzu laufen bereits Bestrebungen und Untersuchungen.

Die Fragen, die wir von der FDP im Postulat gestellt haben, sind im Bericht sehr gut beantwortet und aufgearbeitet worden. Das Thema «Kreislaufwirtschaft» allgemein und insbesondere auch im Bau war uns immer wichtig und wir werden es auch weiterhin auf unserer politischen Agenda haben. Auf kantonaler Ebene ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen schreiben dieses Postulat ebenfalls ab. Das Postulat greift ein wichtiges Thema auf, denn die Bauwirtschaft ist für die Kreislaufwirtschaft von grosser Bedeutung. 64 Prozent der jährlichen Abfallmenge des Kantons, was etwa 2,7 Millionen Tonnen Material entspricht, bestehen aus Bauabfällen durch Bautätigkeiten und Rückbau. Entsprechend – und das ist sehr erfreulich – läuft in diesem Bereich auch bereits einiges. So können bereits 80 Prozent der Bauabfälle einer stofflichen Verwertung zugeführt werden und der Einsatz von Beton- und Mischgranulaten bei Bauten des Kantons liegt bei

über 65 Prozent. Somit ist die Forderung des Postulates erfüllt. Etwas schade ist nur, dass uns die FDP mit diesem Postulat auf eine Reise in die Vergangenheit mitnimmt, anstatt nach vorne zu schauen. Insbesondere bei privaten Bauherren gibt es noch viel Potenzial und wir müssen uns die Frage stellen, wie wir hier weiterkommen. Im neuen Umweltschutzgesetz, das im März von National- und Ständerat beschlossen wurde, ist festgehalten, dass der Bundesrat Vorschriften zur Verwendung umweltschonender und recycelter Baustoffe und Bauteile sowie zum Rückbau von Bauwerken erlassen kann. Es gilt nun herauszufinden, wie rasch es hier zu einer Regelung kommen könnte, denn oft sind solche Kann-Formulierungen tote Paragraphen.

Weiter gilt es abzuklären, ob zum Beispiel auf kantonaler Ebene ein Standard entwickelt werden könnte, der einen bestimmten Prozentsatz zum Einsatz von Sekundärbaustoffen oder gar einen Grenzwert für die verbaute graue Energie in neuen Gebäuden festlegt. Auch muss das Image von Recyclingbeton weiter verbessert werden und es gilt gemeinsam mit dem SIA Normen anzupassen. Es gibt noch viel zu tun und wir hoffen, weiterhin auf die FDP zählen zu können.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Der Verbrauch von Beton in der Schweiz ist riesig. Knapp 40 Millionen Tonnen Beton werden jährlich gemäss dem MatCH-Projekt (*Material and energy resources and associated environmental impacts in Switzerland project*) der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) in der Schweiz verbraucht. Und das hat Folgen:

Erstens: Es wird Gesteinskörnung benötigt, zum Grossteil Kies, eine relativ knappe Ressource.

Zweitens: Es werden damit vergleichsweise viele Treibhausgase ausgestossen. Die Postulantinnen und Postulanten wollten damit zumindest das Ressourcenproblem angehen. Bei der Behandlung in der Kommission zeigte sich dann, dass die Verwendung von RC-Beton beim Kanton längst angekommen ist. Bei den privaten Bauherren im Kanton stockt das Bauen mit RC-Beton aber noch immer. Mit der «Charta kreislaufwirtschaftsorientiertes Bauen» haben zumindest die grossen Bauherren sich die vermehrte Verwendung von RC-Beton zum Ziel gesetzt. Allgemein geht es jetzt darum, die Forschung voranzutreiben und laufend die Normen anzupassen. Denn irgendwann wird sich die Frage nach der Wiederverwendbarkeit von RC-Beton stellen. Vielleicht braucht es dann auch irgendwann Recycling- oder Reuse-Quoten. Schliesslich haben wir ja im Kanton die Kreislaufwirtschaftsinitiative der Jungen Grünen angenommen. Und dann gibt es ja noch das Problem der Treibhausgase. RC-Beton bringt klimatechnisch keine Verbesserung. Bei dem rund 50 Prozent besseren Carbonbeton ist hingegen noch nicht bekannt, wie er recycelt werden kann. Solange diese Widersprüche bestehen, ist es wichtig, sich nicht auf ein Problem einzuschiessen, sondern den Beton zu verwenden, welcher auch Sinn macht. Am besten ist es aber, auf Beton zu verzichten, wenn er gar nicht notwendig ist. Wir schreiben ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Heute Sorge tragen für morgen. Als einfaches Gemüt gefallen mir solche eingängigen und leicht verständlichen Leitsätze

besonders gut. Weil er in der noch druckfrischen Zürcher Strategie zur Kreislaufwirtschaft steht, hilft er zudem, den am gleichen Ort auffindbaren Satz besser zu verstehen, der da lautet: Stoffe, Materialien und Güter werden ressourcen- und umweltschonend produziert, genutzt und zurückgewonnen. Dieses Ziel insbesondere bei Beton und Mischabbruch zu erreichen, wird durch den kürzlichen Entscheid des nationalen Parlaments bestens unterstützt. Denn am 15. März dieses Jahres haben National- und Ständerat mit der Teilrevision des Umweltschutzgesetzes die entscheidenden Grundlagen geschaffen, damit ressourcenschonendes Bauen gefördert wird. So ist vorgesehen, dass der Bundesrat Vorschriften zur Wiederverwendung umweltschonender und recycelter Baumaterialien sowie zum Rückbau von Bauwerken erlassen kann. In erster Linie sollen damit Massnahmen gefördert werden, die ohne grossen Mehraufwand umgesetzt werden können und dadurch die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche auf kosteneffiziente Weise voranbringen. Dass dabei der beschränkte Deponieraum entlastet wird, freut viele Zürcherinnen und Zürcher namentlich im Oberland. Zur Unterstützung kann der Bund Bauprodukte aus der Abfallverwertung auch gezielt fördern.

Im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften zum ressourcenschonenden Bauen ist im Weiteren eine Änderung des Energiegesetzes geplant mit dem Ziel, die Grenzwerte für die bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude aufgewendete graue Energie zu erlassen. So wird die Nachfrage nach Baumaterial mit tiefer grauer Energie gefördert und auch eine ressourcenschonende Bauweise wird unterstützt. Als Freund von Holzbaustoffen freut mich diese Bestimmung ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrat Martin Neukom: Wir versuchen auf allen Ebenen die Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Dazu haben wir beispielsweise die «Charta Kreislaufwirtschaft» gegründet, zusammen mit anderen grossen, auch privaten Bauherren in der Schweiz. Das Ziel ist, dass wir uns austauschen können und gemeinsam von Erfahrungen profitieren, gemeinsam Know-how austauschen können, um das stetig zu verbessern. Denn die Kreislaufwirtschaft ist vor allem eine grosse technische Herausforderung. Wie kriegen wir das technisch hin, damit das gut funktioniert? Und da braucht es Zusammenarbeit.

Recyclingbeton ist ein kleiner Teil der Kreislaufwirtschaft, der sehr relevant ist. Heute können wir schon 80 Prozent der mineralischen Rückbaustoffe aufbereiten und wiederverwenden, das ist technisch auch nicht ganz trivial. Hier hat der Kanton Zürich schon einiges erreichen können, indem er selber begann, mit Recycling-, mit RC-Beton zu bauen. Das hat natürlich dazu geführt, dass auch in der Privatwirtschaft das Vertrauen in diese Technologie gestiegen ist und sie darum heute mehr angewendet wird, wenn man das beispielsweise mit Deutschland vergleicht.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 40/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.